

**2022/59 3.02.04 Kulturförderung
Leistungsvereinbarungen Kulturinstitutionen 2022/2023**

Beschluss Stadtrat

1. Die Leistungsvereinbarungen mit den Vereinen Kultino, Kulturfabrik, Kulturplatz, Madrigalchor, Wetziker Musikforum, Orchester Collegium Cantorum, Scala, Theater Robeuhse und TopKlassik werden genehmigt.
2. Die Förderbeiträge für die Jahre 2022 und 2023 betragen für diese Vereinbarungen 88'000 Franken pro Jahr, gesamthaft für beide Jahre 176'000 Franken und gehen zu Lasten des Kontos 2203.3636.00 (Kulturförderung). Die Beiträge 2022 sind im Budget enthalten. Die Beiträge 2023 werden unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch das Parlament genehmigt.
3. Der Stadtpräsident und der Kulturbeauftragte werden ermächtigt, die Leistungsvereinbarungen mit den genannten Vereinen zu unterzeichnen.
4. Der Kulturbeauftragte wird mit der Umsetzung des Beschlusses und dem Controlling der Leistungserbringenden beauftragt. Er wird eingeladen, die Leistungsvereinbarungen für die kommende Beitragsperiode ab 2024 rechtzeitig neu zu beurteilen und dem Stadtrat im Jahr 2023 Antrag zu stellen.
5. Der Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über diesen Beschluss zu informieren.
6. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
7. Mitteilung durch Abteilung Kultur an:
 - Archiv Ortsgeschichte und Bibliothek
 - Involvierte Vereine
8. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Kulturbeauftragter
 - GBL Sicherheit, Sport und Kultur
 - Abteilung Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

An der Sitzung vom 4. März 2020 verabschiedete der damalige Stadtrat letztmals ein Paket von Kulturförderbeiträgen, welches wiederkehrend an neun Vereine über zwei Jahre Beiträge leistet. Dem Beschluss ging eine Empfehlung des Kulturvorstands und dem Kulturbeauftragten voraus und an diese gemeinnützigen Vereine wurden insgesamt 160'000 Franken gesprochen. Dies entsprach damals 50 % des jährlichen Kulturförderbudgets.

Vier Jahre zuvor waren noch 64 % der Beiträge an Leistungsvereinbarungen (14 Vereine) gebunden. In der Zwischenzeit sind diese Beitragszahlungen ausgelaufen und die Stadt hat diesen Vereinen für die nahe Zukunft Planungssicherheit zu geben. Schon im vergangenen Antrag wurde der Prozess etwas angepasst und die Laufzeit der Vereinbarungen halbiert. Dies, um die Kulturgelder nicht zu sehr zu binden und auch ausreichend finanziellen Freiraum für neue Projekte und Einzelgesuche gewähren zu können.

Seit 2018 ist das neue Kulturleitbild in Kraft getreten und für die darin enthaltenen Ziele ist eine Ausleageordnung, ein ausführlicher und langfristiger Massnahmenplan, vorgesehen. Es ist daher wichtig, dass nebst diesen Vereinbarungen noch ausreichend Mittel vorhanden sind, um die anvisierte Entwicklung im Bereich Kultur voranzutreiben.

Ausrichtung auf die Entwicklung, die Legislatur und kantonale Förderpolitik

Ursprünglich bestand 2018 (Einführung des Kulturleitbilds) die Absicht, ab 2020 die Leistungsvereinbarungen auf eine vierjährige Laufzeit zu setzen. Da sich die Wetziker Kulturförderung aber noch immer in einem Aufbau- und Entwicklungsprozess befindet, wird an der jetzigen Laufzeit von zwei Jahren festgehalten. Auf die neue Legislaturperiode soll die Laufzeit erneut überprüft werden.

Ausserdem wird im Kanton Zürich die Kulturförderung neu geregelt und entsprechend unsicher ist momentan deren Finanzierung ab 2023. Der Kantonsrat Zürich verabschiedete am 14. Dezember 2021 das Budget 2022. Im Bereich der Kulturförderung folgte er dem Antrag des Regierungsrats und sorgt damit zumindest für das Jahr 2022 für eine gewisse Stabilität. Wie es nach 2022 weiter geht ist nachwievor unsicher.

Es ergibt aufgrund des Subsidiaritätsprinzips Sinn, nicht zu weit über diesen Zeitraum hinweg Vereinbarungen abzuschliessen. Es soll erst abgewartet werden, wie sich die kantonale Förderpolitik entwickelt. Und noch ist nicht recht absehbar, wieviel Schaden Covid-19 angerichtet hat.

In den nächsten Monaten werden Kantons- und Regierungsrat bestimmen, wie es mit der Kulturförderung im Kanton Zürich ab 2023 weitergehen wird und es gilt dies abzuwarten, da eine Vielzahl der Leistungsempfänger auch an diesem Tropf hängen, Leistungsempfänger des Kantons sind (zum Beispiel Scala und TopKlassik).

Einzelne Leistungsvereinbarungen

Folgenden neun Wetziker Kulturvereinen sollen aufgrund von Leistungsaufträgen in den Jahren 2022 und 2023 wieder fixe Kulturförderbeiträge zugesichert werden:

- a) *Verein Kultino*
Der jährliche Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung für den Verein Kultino soll wie bisher 4'000 Franken betragen (Gesamtbetrag von 8'000 Franken für die Jahre 2022/23)
- b) *Verein Trägerhalle Kulturfabrik* (Veranstaltender Subverein des Vereins Kulturfabrik)
Der jährliche Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung wurde für 2020/2021 um 5'000 Franken erhöht und bleibt so. Wir erwarten vom Leistungsempfänger Mehrleistungen in den Bereichen Bildende Kunst und Theater. (Gesamtbetrag von 35'000 Franken für die Jahre 2022/23)
- c) *Verein Kulturplatz* (Kulturverein der Rudolph Steiner Schule Wetzikon)
Der jährliche Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung für den Verein Kulturplatz soll wie bisher

10'000 Franken betragen (Gesamtbetrag von 20'000 Franken für die Jahre 2022/23)

d) *Verein Madrigalchor*

Der Verein Madrigalchor erhielt im 2019 erstmals eine Leistungsvereinbarung mit einem jährlichen Beitrag von 4'000 Franken (Gesamtbeitrag von 8'000 Franken für die Jahre 2022/23). Der Verein musste nach dem Abschied des Gründers völlig neu aufgesetzt werden. Mit dem städtischen Engagement wird dem neuen und motivierten Vorstand eine Anschubhilfe und Planungssicherheit für zwei weitere Jahre gegeben.

e) *Verein Wetziker Musikforum*

Der jährliche Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung für den Verein Wetziker Musikforum soll wie bisher 6'500 Franken betragen (Gesamtbeitrag von 13'000 Franken für die Jahre 2022/23)

f) *Orchesterverein Collegium Cantorum*

Der jährliche Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung für den Orchesterverein Collegium Cantorum soll wie bisher 4'000 Franken betragen (Gesamtbeitrag von 8'000 Franken für die Jahre 2022/23)

g) *Verein Scala*

Der jährliche Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung für den Verein Scala soll wie bisher 25'000 Franken betragen (Gesamtbeitrag von 50'000 Franken für die Jahre 2022/23)

h) *Theaterverein Robehuse*

Der jährliche Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung für den Theaterverein Robehuse soll wie bisher 4'500 Franken betragen (Gesamtbeitrag von 9'000 Franken für die Jahre 2022/23).

i) *Verein TopKlassik* (ehemals Musikkollegium ZO)

Der jährliche Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung für den Verein TopKlassik soll wie bisher 12'500 Franken betragen (Gesamtbeitrag von 25'000 Franken für die Jahre 2022/23).

Zusammengefasst präsentiert sich die Kulturförderung Wetzikon bei den wiederkehrenden Beiträgen mit Leistungsvereinbarung für die Jahre 2022 und 2023 wie folgt:

Leistungserbringer	Beitrag pro Jahr 2022/2023 in CHF	Total für beide Jahre in CHF
a) Verein Kultino	4'000	8'000
b) Verein Kulturfabrik	17'500	35'000
c) Verein Kulturplatz	10'000	20'000
d) Verein Madrigalchor	4'000	8'000
e) Verein Musikforum Wetzikon	6'500	13'000
f) Orchesterverein Collegium Cantorum	4'000	8'000
g) Verein Scala	25'000	50'000
h) Theaterverein Robehuse	4'500	9'000
i) Verein TopKlassik	12'500	25'000
Total	88'000 =====	176'000 =====

Analog der Kulturförderung auf Gesuchsbasis, greift bei den Leistungsvereinbarungen das Subsidiaritätsprinzip: Die Vereine Kulturfabrik (CHF 25'000), Scala (CHF 40'000) und TopKlassik (CHF 50'000) haben auch Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton. Bei Nichteintreten unserer Leistungsvereinbarung, wird auch der Kanton die Verträge mit den vorgenannten Kulturinstitutionen nicht erneuern.

Anmerkung: Der Verein Garage soll 2022 noch auf Gesuchsbasis gefördert werden. Er muss sich erst beweisen, sichtbar und erlebbar machen was kommt. Sobald der Verein seine erste Betriebsphase mit Programm abgeschlossen hat, besteht die Absicht, mit der Garage ebenfalls eine wiederkehrende Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Dafür warten wir aber mal die ersten aktiven Tätigkeiten ab und orientieren uns am bisher Geleisteten.

Auswirkungen auf die Fördertätigkeit der Stadt Wetzikon

Gesamthaft betragen die Ausgaben für Kulturförderung, welche an diese zweijährigen Leistungsvereinbarungen geknüpft sind, 176'000 Franken. Pro Jahr sind insgesamt noch 88'000 Franken oder rund 44 % des Kulturförderbudgets an wiederkehrende Kulturakteure gebunden. 2017 waren es noch 57 % - bei gleichbleibendem Budget. Diese Veränderung lässt jetzt mehr Freiraum und Flexibilität zu, operativ den zukünftigen Zielsetzungen des Kulturleitbilds zu folgen. Bei diesen Zahlen wurde für den besseren Vergleich, die Tatsache noch vernachlässigt, dass jetzt auch der Museumbeitrag Teil der Kulturförderung ist.

Rückblick auf die vergangene Berichtsperiode 2020/21

Mit jeder Leistungsvereinbarung ist auch ein Reporting verbunden. Darin wird sichtbar, inwiefern die Leistungserbringenden die gemeinsam festgelegten Ziele erreicht haben. Zu berücksichtigen gilt, dass während der mehr oder weniger gesamten Berichtsperiode Corona sehr einschneidend wirkte – und dies bei jeder Kultursparte etwas mehr oder weniger. Nachstehend die wichtigsten Positionen zu jedem Vertragspartner:

- a) *Verein Kultino*
Film war während Corona zugänglicher und das Kultino konnte fast ungehindert veranstalten. Die Einnahmen bzw. der Publikumszuspruch betrug aber kaum mehr als 50% der Planungsgrösse.
- b) *Verein Trägerhalle Kulturfabrik* (Veranstaltender Subverein des Vereins Kulturfabrik)
Die Kulturfabrik war während der Coronazeit vereinsintern sehr gespalten in der Frage von Corona. Die basisdemokratischen Entscheidungsprozesse wirkten sich durch Corona negativer aus als bei anderen, auch weil die Kulti fast ausschliesslich der Musik zugetan ist. Die Veranstaltungstätigkeit wurde auf ca. 30-40% runtergefahren – auch letztlich deshalb, weil fast niemand kam.
- c) *Verein Kulturplatz* (Kulturverein der Rudolph Steiner Schule Wetzikon)
Veranstaltet mehrdimensional nebst Musik auch Theater und Tanz, performative Künste. Hat Planungssoll mehr oder weniger erreicht. Ausfälle konnten aber nicht vermieden werden.
- d) *Verein Madrigalchor*

Das Chorleben traf Corona am härtesten. Es konnte kaum geprobt werden. Mehrfach wurden Veranstaltungen verschoben, wieder verschoben und letztlich abgesagt. Keine einfache Konstellation für einen so jungen Verein.

e) *Verein Wetziker Musikforum*

Dieser Verein hat zwei wiederkehrende Veranstaltungen: Frühkonzerte und Musikknacht – beides konnte die letzten zwei Jahre veranstaltet werden. Die Einnahmen halbierten sich allerdings auch bei diesem Verein und die mit Covid-19 zusammenhängenden Verschiebungen lösten, wie eigentlich bei allen Vereinen, Mehraufwand (zeitlich) und Mehrkosten aus.

f) *Orchesterverein Collegium Cantorum*

Das Neujahrskonzert 2020 konnte noch unmittelbar vor Corona durchgeführt werden. Jenes aus 2021 wurde zweimal verschoben und konnte dann im Juni (!) mit einem Publikumschwund von 70% und entsprechenden Mindereinnahmen realisiert werden.

g) *Verein Scala*

Der Verein konnte während der letzten zwei Jahre kaum die Hälfte seiner geplanten Veranstaltungen umsetzen. Die Folge sind auch erhebliche Verluste, die nur zum Teil von der Ausfallentschädigung des Kantons aufgefangen werden.

h) *Theaterverein Robehuse*

Schon seit zwei Jahren steht die Tätigkeit des jungen Vereins still – beide Produktionen konnten weder im 2020 noch im 2021 realisiert werden. Dies hat auch mit der zur Verfügung stehenden Veranstaltungslokalität zu tun.

i) *Verein TopKlassik (ehemals Musikkollegium ZO)*

Es konnten beide Festivals KLAVIERISSIMO (jeweils 7 Konzerte in der Aula KZO) realisieren. Im 2021 allerdings erst im August statt im Februar. Starke Publikumseinbussen, somit auch Ertragseinbussen wegen tieferen Einnahmen und Mehrausgaben auf Grund der Verschiebungen.

Die Kulturabteilung sieht vor, angesichts dem auch zukünftig erschwerten Umfeld allen LeistungspartnerInnen für 2021 den vollen Beitrag auszubezahlen. Davon ausgenommen sind das Theater Robehuse und der Madrigalchor. Die noch ausstehende Abschlusszahlung beider Verein soll nach Vorliegen von Reporting und Abschlussbericht um 25% gekürzt werden.

Erwägungen

Die bisherigen Leistungsempfänger wurden aufgrund der Geschäftsberichte, des Jahresabschlusses und dem vorhandenen Vereinsvermögen, von Gesprächen und dem Reporting (2020/21) neu beurteilt. Angesichts der aussergewöhnlichen Lage mit Corona war das aber sehr schwierig, eigentlich unmöglich. Darum präsentieren sich die Leistungsvereinbarungen fast mehr oder weniger wie 2020.

Der Kulturvorstand hat mit dem Kulturbeauftragten die vorliegenden Leistungsvereinbarungen nach den einheitlichen Kriterien des Förderreglements beurteilt. Das neue System einer zweijährigen Leistungsvereinbarung hat sich bewährt und bringt allen Beteiligten nur Vorteile: Zum einen wird der administrative Verwaltungsaufwand eher gesenkt und zum anderen verhelfen die beidseitig vereinbarten Zielsetzungen/Leistungen Planungssicherheit und eine höhere Gewissheit, den städtischen Kulturraum positiv zu entwickeln.

Aufgrund des bestehenden Reportingpapiers, der jährlichen Abrechnung und Tätigkeitsberichte, soll nach Ablauf der Beitragsperiode 2022/23 eine Neubeurteilung stattfinden.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin